

# Amtsblatt

Nummer 8 68. Jahrgang Montag, 20. Februar 2012 Einzelpreis 1,40 €

# Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Regensburg "Theater Regensburg" vom 26. Januar 2012

Aufgrund Art. 89 Abs. 3 und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) erlässt die In § 4 Absatz 6 Satz 2 wird nachfolgender Halbsatz eingefügt:

Regensburg, 26. Januar 2012

Stadt Regensburg folgende Satzung:

"; darauf anfallende Umsatzsteuer erstattet das Kommunalunternehmen."

§ 2

Hans Schaidinger Oberbürgermeister

§ 1

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Regensburg "Theater Regensburg" vom 29. April 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

Diese Unternehmenssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg in Kraft.

# Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Süd, am 6. März 2012 im Hotel Held - Irl, Beginn: 19 Uhr

## **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung und Bericht des Jaadvorstehers
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht des Kassenverwalters
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Verwendung des Jagdpachtschillings
- 7. Verschiedenes

Regensburg - Irl, 8. Februar 2012

gez.

Jagdvorsteher (Josef Flotzinger)

### **Hinweis**

Vollzug der Wassergesetze; Vorläufige Sicherung des ermittelten Überschwemmungsgebietes an Donau und Regen auf dem Gebiet der Stadt Regensburg; Bekanntmachung vom 09.01.2009 im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 19.01.2009; hier: 3. Aktualisierung der Lagepläne;

Zwischenzeitlich liegt die 3. Aktualisierung der Lagepläne mit Datum vom 04.10.2011 vor.

Die 3. Aktualisierung war notwendig, da der Stadtteil Schwabelweis infolge der Fertigstellung des Hochwasserschutzes aus dem Überschwemmungsgebiet herausgenommen wurde.

Zum anderen wurden durch detaillierte Nachvermessungen im Bereich des ehemaligen Südzuckergeländes und in Großprüfening Anpassungen des Überschwemmungsgebietes erforderlich.

Regensburg, 7. Februar 2012 Stadt Regensburg Umwelt- und Rechtsamt

Im Auftrag

Gruber Ltd. Rechtsdirektor

# Haushaltssatzung

Gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung) für das Haushaltsjahr 2012.

I.

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG, BayRS 282-1-1-UK/WFK) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2011 folgende gemeinsame Haushaltssatzung 2012 für die von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen (ohne Evangelische Wohltätigkeitsstiftung) beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

 Der Wirtschaftsplan der Katholischen Bruderhausstiftung für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

> Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 859.000 Euro und in den Aufwendungen mit 817.800 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 126.600 Euro ab.

(2) Der Wirtschaftsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 1.727.300 Euro und in den Aufwendungen mit 1.556.300 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.244.050 Euro ab.

(3) Der Wirtschaftsplan der Waisenhausstiftung Stadtamhof für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 341.000 Euro und in den Aufwendungen mit 193.000 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 191.500 Euro ab.

(4) Der Wirtschaftsplan der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 43.300 Euro und in den Aufwendungen mit 43.300 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.000 Euro ab.

(5) Der Wirtschaftsplan der Hildegard Schmalzl Musikstiftung für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 24.000 Euro und in den Aufwendungen mit 24.000 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.000 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Katholischen Bruderhausstiftung, Georg-Hegenauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 GO) im Vermögenshaushalt der Katholischen Bruderhausstiftung, Georg-Hegenauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan für die Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung und Hildegard Schmalzl Musikstiftung werden nicht beansprucht.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Katholischen Bruderhausstiftung wird auf 50.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 125.000 € festgesetzt. Diese Haushaltssatzung tritt mit dem

1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.01.2012, Az. 12-1512-R/St-29-1, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der Haushaltssatzung erhoben.

III.

Die Wirtschaftspläne liegen vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Stiftungsverwaltung, Domplatz 3, Zimmer 211 während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Regensburg, 9. Februar 2012 Stadt Regensburg

Hans Schaidinger Oberbürgermeister

# Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3072567799, lautend auf Andreas Kühn, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

# Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabestelle Minoritenweg 8+10 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

# Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

# 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

12 A 016 – Bewachung der städtischen Veranstaltungen im Jahr 2012

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

# 2. Offenes Verfahren nach VOB/A

11 E 058 – Elektroarbeiten nach DIN 18382

12 E 055 - Metallbauarbeiten, Stahlblech

uns Brandschutztüren

12 E 056 - Tischlerarbeiten

nach DIN 18355, Innentüren

12 E 062 – Metallbauarbeiten nach DIN 18360, Brandschutzvorhänge

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen sind allein verbindlich die Veröffentlichungen im EU-Supplement unter http://simap.europa.eu

### Impressum